

Ausfertigung !

Urk.Rolle Nr. 628/1994

**Niederschrift
über eine Gesellschafterversammlung**

Verhandelt am 27. Juni 1994
siebenundzwanzigsten Juni neunzehnhundertvierundneunzig
zu Stuttgart

Vor dem unterzeichneten Notar Werner Schleeh mit dem Amtssitz in
Seelbergstraße 7, 70372 Stuttgart, erscheinen heute:

1. **Herr Dietmar Bichler,**
Diplom-Ingenieur (FH),
wohnhafte Haldenstraße 11, 75446 Iptingen,
2. **Herr Heinz Kenkmann,**
Diplom-Ingenieur (FH),
wohnhafte Wächtersbergstraße 34, 72218 Wildberg,

beide hier handelnd für

BERTRANDT GMBH,
Reichenbachstraße 26, 70372 Stuttgart,
eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Stuttgart unter der
HRB Nr. 16157 als deren von den Beschränkungen des § 181 BGB be-
freite Geschäftsführer.

Die Erschienenen haben sich jeweils ausgewiesen durch ihre amtlichen
Lichtbildausweise.

Die Erschienenen erklären mit der Bitte um Beurkundung:

Amtsgericht
- Abt. Handelsregister -
Heilbronn a.N.

§ 1 Sachstand

Die BERTRANDT GMBH ist die alleinige Gesellschafterin der BERTRANDT Ingenieurbüro GmbH ("Gesellschaft") mit dem Sitz in Heilbronn, eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Heilbronn unter der HRB Nr. 5162, deren Stammkapital DM 100.000 beträgt und voll eingezahlt ist.

§ 2 Gesellschafterbeschuß

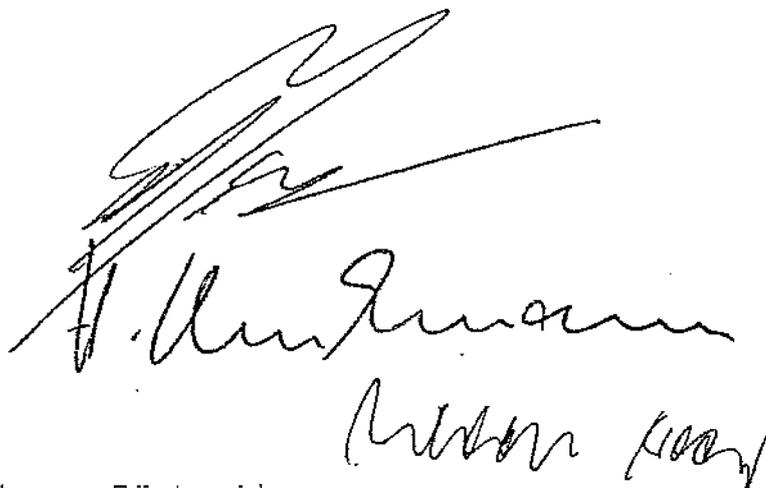
Dem beigefügten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der BERTRANDT GMBH und der Gesellschaft wird zugestimmt. Er bildet eine Anlage zu gegenwärtiger Urkunde.

§ 3 Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten beglaubigte Abschriften:

- die Gesellschafterin,
- die Gesellschaft,
- das Registergericht Heilbronn.

Vom Notar samt Anlage vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:



The block contains two handwritten signatures. The first is a large, stylized signature, likely of the sole shareholder. The second is a smaller signature, likely of the company representative.

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

zwischen

BERTRANDT GMBH,
Reichenbachstraße 26, 70372 Stuttgart,

eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Stuttgart unter der
HRB Nr. 16157, vertreten durch ihre von den Beschränkungen des § 181
BGB befreiten Geschäftsführer Dietmar Bichler und Heinz Kenkmann,

- Organträger -

und

BERTRANDT Ingenieurbüro GmbH,
Brüggemannstraße 11, 74076 Heilbronn,

eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Heilbronn unter der
HRB Nr. 5162, vertreten durch ihre von den Beschränkungen des § 181
BGB befreiten Geschäftsführer Dietmar Bichler und Heinz Kenkmann,

- Organgesellschaft -

§ 1 Organschaft

Die Organgesellschaft hat die Leitung ihrer Gesellschaft ab 1. Oktober 1993 dem Organträger unterstellt. Der Organträger ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der Organgesellschaft allgemeine oder auf Einzelfälle bezogene Weisungen für die Leitung der Organgesellschaft zu erteilen.

§ 2 Informationsrechte

Der Organträger ist jederzeit berechtigt, Bücher und Schriften der Organgesellschaft einzusehen. Die Geschäftsführung der Organgesellschaft ist verpflichtet, dem Organträger jederzeit alle von ihm gewünschten Auskünfte über sämtliche rechtlichen, geschäftlichen und organisatorischen Angelegenheiten der Organgesellschaft zu geben.

§ 3 Gewinnabführung und Verlustübernahme

- (1) Die Organgesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an den Organträger abzuführen. Abzuführen ist - vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Absatz 2 - der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuß.
- (2) Die Organgesellschaft darf Beträge aus dem Jahresüberschuß nur insoweit in andere Gewinnrücklagen einstellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung begründet ist. Die Auflösung von Gewinnrücklagen und von Kapitalrücklagen i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die vor Abschluß dieses Vertrages bestanden, darf nicht vorgenommen werden und von dem Organträger nicht verlangt werden.
- (3) Der Organträger hat unter Beachtung von § 302 Absatz 1 und 3 AktG jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag bei der Organgesellschaft auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, daß den freien Rücklagen (anderen Gewinnrücklagen und Kapitalrücklagen i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

§ 4 Kündigung

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Ende des Geschäftsjahres der Organgesellschaft in schriftlicher Form gekündigt werden, frühestens auf den 30. September 1999.

§ 5 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

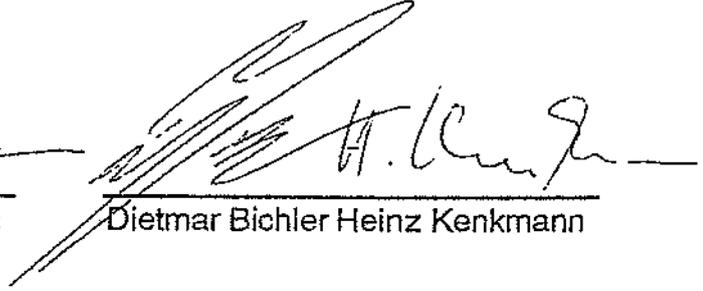
- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten rechtswirksam möglichst nahekommt.
- (2) Sind Bestimmungen dieses Vertrages auslegungs- oder ergänzungsbedürftig, erfolgt die Auslegung oder Ergänzung unter weitestgehender Berücksichtigung von Zweck, Inhalt und Geist des Vertrages sowie dem mutmaßlichen Willen der Beteiligten, hätten sie die Auslegungs- bzw. Ergänzungsbedürftigkeit erkannt.
- (3) Für den Fall von Regelungslücken gilt vorstehender Absatz 2 entsprechend.

Stuttgart, den 14. Juni 1994

BERTRANDT GMBH

BERTRANDT Ingenieurbüro
GmbH, Heilbronn

 Dietmar Bichler Heinz Kenkmann

 Dietmar Bichler Heinz Kenkmann

Samt Anlage

ausgefertigt

und dem

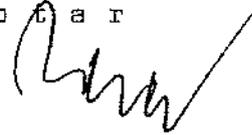
Amtsgericht Heilbronn/N.
- Abt. Handelsregister -

erteilt.

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Stuttgart-Bad Cannstatt, den 27. Juni 1994

N o t a r



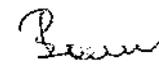
- Schleeh -



BEGLAUBIGT!

Stuttgart, den 15. M 2010

Urundsbeamter
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts
- Registerabteilung -


Brümmer
Justizangestellte